

# Sitzungsvorlage

## zur öffentlichen Sitzung der Stadt Gündelsheim

Gremium	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeinderat	14.12.2022	Entscheidung

**Vorlage Nr.: 2022/220**

---

### **Abwassersatzung - Bevorratungsbeschluss zur Änderung der Abwassergebühren im Jahr 2023**

#### **Sachverhalt:**

Auf den beiden als Anlagen beigefügten Grafiken ist die Entwicklung der Abwassergebühren (Niederschlagswasser- und Schmutzwassergebühr) ab 2005 bzw. 2010 dargestellt.

Wie aus den vergangenen Gebührenkalkulationen im Abwasserbereich bekannt ist, gibt es wesentliche Restriktionen, die das Ermessen des Gemeinderats als zuständiges Gremium einschränken. Zum einen besteht die Verpflichtung zur Nachkalkulation und zur Rückgabe von Gebührenüberschüssen bei Überdeckungen. Aus wirtschaftlichen Gründen wird auch für die Gemeinde im umgekehrten Fall (bei Unterdeckungen) eine Pflicht zur Nachkalkulation abgeleitet. Zum anderen verwirkt ein Satzungsgeber ein solches Nachkalkulationsrecht, wenn er von vorneherein auf eine 100 %-ige Kostendeckung bei der Kalkulation verzichtet.

Wie bereits im Verwaltungsausschuss und bei der Neukalkulation der Wassergebühren angesprochen, hat die Gemeinde im Nachkalkulationszeitraum rund 8.000.000 € in den Anschluss der Ortskläranlagen an die Hauptkläranlage investiert. Diese Aufwendungen müssen nun ingenieurtechnisch aufgeteilt werden, so dass sie gebührenrechtlich den relevanten Kostenstellen zugeordnet werden können. Des Weiteren wurden die Maßnahmen auch erheblich durch Zuschüsse gefördert. Auch diese müssen anteilig den Kostenstellen zugeordnet werden. Aus diesen Gründen ist eine belastbare Nach- und Neukalkulation der Abwassergebühren erst im Laufe des Jahres 2023 möglich.

Für diese Fälle gibt es die Möglichkeit, einen Bevorratungsbeschluss zu fassen, dass die Gebührenzahler auf eine mögliche Erhöhung der Abwassergebühren vorbereitet sind. Dieser ist amtlich bekanntzumachen. Zur Rechtssicherheit wird empfohlen, eine Obergrenze für die künftigen Gebührensätze zu beschließen. Hierbei sind zwei Dinge zu beachten: Zum einen kann eine zu niedrige Obergrenze dazu führen, dass man keine volle Kostendeckung bei der Kalkulation mehr erreichen kann (siehe oben). Zum anderen weckt man Befürchtungen beim Gebührenzahler, wenn man die Obergrenze zu hoch ansetzt.

In Abstimmung mit Herrn Häuser, der für die Kalkulation verantwortlich sein wird und mit der Kommunalaufsicht wurden seitens der Verwaltung die genannten Obergrenzen abgewogen. Belastbare Zahlen liegen derzeit noch nicht vor.

#### **Beschlussvorschlag:**

## **1. Kenntnisnahme**

## **2. Der Gemeinderat beschließt folgenden Bevorratungsbeschluss für eine Anpassung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren im Jahr 2023:**

Aktuell befindet sich eine Gebührenkalkulation für den Bereich der Abwasserbeseitigung mit Wirkung ab dem 01.01.2023 in der Bearbeitung. Über die Ergebnisse soll bis spätestens Mitte 2023 im Gemeinderat beraten und beschlossen werden.

Derzeit kann noch nicht abgesehen werden, wie sich die Gebührensätze ab dem 01.01.2023 entwickeln werden.

Die Stadt Gundelsheim weist deshalb darauf hin, dass sich die Schmutzwassergebühr bis zu einer Höhe von 5,00 € / m<sup>3</sup> Schmutzwasser und die Niederschlagswassergebühr bis zu einer Höhe von 1,15 € / m<sup>2</sup> angeschlossener versiegelter Grundstücksfläche erhöhen können, die für die ab dem 01.01.2023 in Anspruch genommenen Leistungen gültig wären.

Dies bedeutet nicht, dass diese Gebührensteigerungen im Jahr 2023 tatsächlich eintreten werden. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat im Jahr 2023 neue Gebührensätze bis zu der genannten Höhe ab dem 01.01.2023 beschließen könnte. Diese Gebührensätze werden dann bei der Abrechnung für das Gebührenjahr berücksichtigt.

### **Anlagen:**

Entwicklung Niederschlagswassergebühr bis 2022

Entwicklung Schmutzwassergebühr bis 2022